

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

72. Verordnung vom 25.11.1836 publ. 30.11.1836

Die Aemter und Stadt-Magistrate werden angewiesen, hiernach vorkommenden Falls genau zu verfahren.

72) Consistorial - Bekanntmachung vom 25. November publ. den 30. November 1836.

Gränze zwischen
den Kirchengemeinden
Hude u. Berne.

Wenn durch Höchste Resolution vom 21. Oct. d. J. verfügt worden, daß, in Folge der, durch einen Erlaß der Regierung an die Aemter Ganderkesee und Berne vom 28. Juni 1825, beschlossenen definitiven Regulirung der Gränze zwischen den Aemtern Berne und Ganderkesee in der Gegend von Neuenkoop, die Trennung der zur Bauerschaft Neuenkoop gehörigen Anbauer hinter dem Reiherholze, welche sich bisher zur Huder Kirche und Schule gehalten haben von ihrer bisherigen Verbindung mit dem Kirchspiele Hude, nunmehr in Ausführung zu bringen sey: so wird dieses, und daß die bisherige Verbindung der Anbauer hinter dem Reiherholze mit dem Kirchspiele Hude mit dem 1. Mai 1837 aufhöre und dieselben von da an zur Kirchengemeinde Berne und zur Schulacht Neuenkoop gehören, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

73) Landesherbliche Verordnung v. 7. Nov. publ. den 7. Decbr. 1836.